

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

Vorlagen-Nr.:

01/91/15 B

Beratungsfolge:

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Fachbereich Jugend und
Soziales
Aktenzeichen: 50 84 00
Datum: 24.07.15

Fachausschuss: SGA 02.09.15

KA: 16.09.15

Kreistag: 30.09.15

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Sozialplanung für den Landkreis Jerichower Land ab 2016

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt gemäß Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA) die beigefügte Sozialplanung für den Landkreis Jerichower Land unter Berücksichtigung integrierter psychosozialer Beratung ab 2016.

gez. Burchhardt

Beratungsergebnis:

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
SGA	5	02.09.15		6	-	1	
KA	7	16.09.15	x	x			
Kreistag	7	30.09.15	x	x			

Sachverhalt (Begründung):

Das LSA gewährt auf der Grundlage von § 20 des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA) Zuweisungen zur Förderung von Angeboten der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie der Suchtberatung in Höhe von 3.630.400,- Euro. Hierauf entfallen ca. 145.000,- Euro auf den Landkreis Jerichower Land.

Das LSA knüpft die Mittelbereitstellung daran, dass die Landkreise eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte und von den jeweiligen Kreistagen beschlossene Sozialplanung innerhalb ihrer sachlichen Zuständigkeit sowie Jugendhilfeplanung durchgeführt haben.

Im Rahmen der Sozialplanung in diesem Sinne ist insbesondere der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen. Ferner ist zu ermitteln, welche Dienste und Einrichtungen erforderlich sind. Die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben müssen rechtzeitig und ausreichend geplant werden.

Der Landkreis hat die von den Zuweisungen begünstigten Träger entsprechend beteiligt.

Die Zuweisungen werden durch den Landkreis an die freien Träger von Beratungsstellen unter der Voraussetzungen weitergegeben, dass diese nachweislich im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung zusammenwirken. Die für die Nachweisführung erforderliche Kooperationsvereinbarung ist nachrichtlich als Anlage der Sozialplanung beigefügt. Zur weiteren Erläuterung liegen der Beschlussvorlage die regionale Konzeption, ein Flussdiagramm und eine Übersicht über die voraussichtliche Mittelverteilung im Rahmen der Sozialplanung bei.

Anlagen:

1. Sozialplanung für den Landkreis Jerichower Land unter Berücksichtigung Integrierter psychosozialer Beratung ab 2016 (Beschlussgegenstand) sowie 2. Entwurf Kooperationsvereinbarung, 3. regionale Konzeption, 4. Flussdiagramm, 5. voraussichtliche Mittelverteilung

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:

Buchungsstelle / Bezeichnung: /
Planansatz:
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:
= überplanmäßiger Aufwand
Deckung durch Mehrertrag bei
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)



Sozialplanung für den Landkreis Jerichower Land unter Berücksichtigung Integrierter psychosozialer Beratung ab 2016



		Seite
	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Einleitung	3
2.	Planungsziel	3
3.	Grundlagen / Planungsorganisation	3
4.	Planungsgegenstand und Stand Beschlussfassung	4
4.1	Jugendhilfeplanung*	5
4.2	Sozialplanung	6 - 12
4.2.1	Schuldnerberatung	6
4.2.2	Frauenhäuser	7
4.2.3	Beratung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten	8
4.2.4	Sucht-und Drogenberatung	9
4.2.5	Pflege	10 - 12
5.	Fazit	12
6.	Anlage Entwurf Kooperationsvereinbarung zur Integrierten psychosozialen Beratung im Landkreis Jerichower Land	12

1. Einleitung

Ein Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2009 forderte die Landesregierung auf, für die unterschiedlichen Beratungsangebote im Land entsprechenden planerischen Grundlagen zu erarbeiten. Die Beratungsbedarfe sollen dargestellt und die Finanzierungsmodalitäten abgestimmt werden. Dies soll dazu beitragen, die Beratungslandschaft langfristig abzusichern.

Mit dem Änderungsgesetz zur Familienförderung und der Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014 hat das Land ein Gesetz mit einem durchaus innovativen, neuen Ansatz verabschiedet. Künftig wird über das Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz Sachsen-Anhalt - FamBeFöG LSA nun unmittelbar die freiwillige Förderung für die Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung sowie die Suchtberatung erfolgen.

Daneben verschafft die Sozialplanung des Jerichower Landes einen Überblick über weitere Beratungsangebote und soziale Dienste (Schuldnerberatung, Frauenhäuser, Beratung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Angebote der ambulanten und stationären Pflege) , die nicht Gegenstand von Landeszuweisungen im Rahmen des FamBeFöG LSA sind.

2. Planungsziel

Zielsetzung ist, die soziale Infrastruktur vor Ort auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte einheitlich zu planen. Zweck des Gesetzes ist auch die Unterstützung in besonderen Lebenslagen durch entsprechende Beratungsangebote.

3. Grundlagen / Planungsorganisation

Ab 2016 sind die Zuweisungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte davon abhängig, ob die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte eine mit den freien Trägern von Beratungsstellen abgestimmte und beschlossene Sozial- und Jugendhilfeplanung durchgeführt haben.

Die erste integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung im Jerichower Land orientiert sich an der konzeptionellen Herangehensweise vorangegangener Teilplanungen in der Jugendhilfe und den Vorgaben gemäß § 20 (2) FamBeFöG LSA.

Neben der Feststellung des Bestandes an Einrichtungen und Diensten ist für einen mittelfristigen Zeitraum der Bedarf zu ermitteln, der sich mit Blick auf die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit ergibt.

Im Ergebnis gibt die Sozialplanung Empfehlungen zur Umsetzung der Erkenntnisse.

Dabei werden die betroffenen Träger von Beratungsstellen beteiligt.

4. Planungsgegenstand und Stand Beschlussfassung

	Teilplanungen	Beschlussfassung	Anmerkung
Jugendhilfeplanung *	Förderung der Jugendarbeit	Beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss, BV03/119/09, am 29. Januar 2009, ergänzt durch BV/03/254/10	Fortschreibung in Arbeit
	HzE u. andere ausgewählte Aufgaben der Jugendhilfe im sozialen Dienst	Beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss BV 03/316/12, am 29.März 2012 (Anlage bzw. Link)	Erziehungsberatung gemäß § 28 SGB VIII ist Bestandteil der Teilplanung HzE, kein neues Planungserfordernis auf Grund der Änderung des Gesetzes zur Familienförderung d. LSA für diesen Teil von Beratungsangeboten
	Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen u. Tagespflegestellen im Landkreis Jerichower Land (2013 bis 2018)	Beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss BV 03/393/13, am 4.Juli 2013	Fortschreibung bei nachweislichen Abweichungen der prognostizierten Kinderzahl
Sozialplanung	Bislang (mit Ausnahme der Pflegestruktur) ohne gesetzlich vorgeschriebenes Planungserfordernis	bislang nicht	Planungserfordernis aus Änderung des Gesetzes zur Familienförderung d. LSA

4.1 Jugendhilfeplanung*

Der gesetzlichen Verpflichtung zur Planung im Sinne des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe kommt der Landkreis Jerichower Land mit der mittelfristigen Teilplanung Hilfen zur Erziehung und andere ausgewählte Aufgaben der Jugendhilfe im sozialen Dienst (Beschluss des JHA 03/316/2012) nach. Die Teilplanung ist auf der Internetseite des Landkreises unter <http://www.lkj.de/de/jugendhilfeausschuss.html> einzusehen.

Nachfolgend genannte Einrichtungen und Dienste sind in die Jugendhilfeplanung aufgenommen:

Einrichtung / Träger	Ort / Hilfeangebote	Angebotsinhalt	Wirkungsbereich
PSW gGmbH Sozialwerk Kinder-u. Jugendhilfe Wiener Straße 2 39112 Magdeburg	Schwangerschafts- und -Erziehungsberatungsstelle des DPWV Burg Str. d. Einheit 19 39288 Burg	§§ 28,17,18,16, 41, 8a und weitere Lebensberatung	Im Wesentlichen das Territorium des Alt- Kreises Burg
CJD e.V. Teckstr. 23 73061 Ebersbach	CJD Beratungs-Zentrum Genthin Magdeburger Str.27 39307 Genthin	§§ 28,17,18,16, 31, 41, 8a und weitere Lebensberatung	Im Wesentlichen das Territorium des Alt- Kreises Genthin

Im Ergebnis der Teilplanung Hilfen zur Erziehung und andere ausgewählte Aufgaben der Jugendhilfe im sozialen Dienst erging wegen des hohen Beratungsbedarfes und unverhältnismäßig langer Wartezeiten der Klienten u. a. folgende Empfehlung für den Ausbau niederschwelliger Angebote:

- Um Familien in Krisensituationen zeitnah bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme innerhalb des häuslichen Umfeldes unterstützen zu können, bedarf es einer Verbesserung der personellen und materiellen Ausstattung der Erziehungs- bzw. Familienberatungsstellen.
- Damit kann in vielen Fällen der Notwendigkeit einer stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt werden.

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet daraufhin die Umsetzung der Konzeption „Entwicklungspsychologische Beratung als frühe Hilfe zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung“ innerhalb der Erziehungsberatungsstelle Burg.

Die Finanzierung erfolgt ab dem Jahr 2013 auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltssatzung. Die Umsetzung des Konzeptes ist Teil der eingeschlagenen Doppelstrategie des Jugendamtes Jerichower Land, nämlich zum einen immer stärker auf frühe familienorientierte Angebote, auf Unterstützung und frühe Förderung sowie auf präventive Angebote zu setzen, zugleich aber auch den Schutzauftrag bei drohender oder akuter Kindeswohlgefährdung zu intensivieren.

4.2 Sozialplanung

4.2.1 Schuldnerberatung

Der Landkreis Jerichower Land hat das Vorhalten und Betreiben einer Schuldnerberatungsstelle auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 SGB XII auf einen Träger der Wohlfahrtspflege (hier: Diakonisches Werk im JL) übertragen und finanziert diese Leistung. Die Schuldnerberatung steht allen Einwohnern des Landkreises offen. Das Angebot geht damit über das Spektrum der Leistungspflicht aus § 16 a SGB II bzw. § 11 SGB XII hinaus.

Einrichtung / Dienst	Ort / Hilfeangebote	Angebotsinhalt	Wirkungsbereich
Diakonisches Werk im Jerichower Land e. V. Burg Grünstr. 1 b 39288 Burg	Diakonisches Werk im Jerichower Land e. V. Beratungszentrum Burg Grünstr. 1 b 39288 Burg Diakonisches Werk im Jerichower Land e. V. Haus der Diakonie Poststr. 3 39307 Genthin Diakonisches Werk im Jerichower Land e. V. Am Kirchplatz 2 39245 Gommern	Soziale Schuldnerberatung wendet sich an problematisch verschuldete oder überschuldete Personen, die ohne fremde Hilfe ihre schwierige wirtschaftliche und und psychosoziale Situation nicht mehr bewältigen können. Das Angebot umfasst u.a. Beratung zur: - Sicherung der materiellen Existenz, - Überwindung d. persönlichen Notlage, - Klären und Ordnen der Schuldsituation, - Schuldenregulierung, - Stärkung des Selbsthilfepotentials	Gesamter Landkreis mit zentralen Anlaufstellen in Burg, Genthin und Gommern

Auslastung und Bedarf:

In der Vergangenheit bestehende Wartezeiten konnten aufgrund einer geänderten Vertragsgestaltung ausgeräumt werden.

Das Angebot der Schuldnerberatung wird als ausreichend angesehen. Der Landkreis hält am Leistungsumfang der Schuldnerberatung fest, eine Beschränkung auf Leistungsberechtigte i. S. des SGB II bzw. SGB XII findet nicht statt.

4.2.2 Frauenhäuser

Im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge kofinanziert der Landkreis geschützte Wohnformen in den Städten Burg und Genthin für je vier Frauen und deren Kinder. Die Frauenhäuser befinden sich in Trägerschaft des DRK Regionalverbandes Magdeburg – Jerichower Land e. V. (Burg) bzw. des Christlichen Jugenddorfwerkes Deutschland e. V. (Genthin).

Den Hauptteil der Finanzierung stellt das Land Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen“ zur Verfügung. Ergänzend erheben die Träger Entgelte von den untergebrachten Frauen.

Einrichtung / Dienst	Ort / Hilfeangebote	Angebotsinhalt	Wirkungsbereich
DRK Regionalverband Magdeburg – Jerichower Land e. V.	Aus Schutzgründen nicht dargestellt	Soziale Einrichtung, die Frauen und Kindern im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft anbietet, Haus, das ausschließlich physisch oder psychisch misshandelten oder von Misshandlung unmittelbar bedrohten Frauen und ihren Kindern aufgrund eines professionellen Angebotes sofortige Hilfe durch Aufnahme und Beratung bietet.	Im Wesentlichen das Territorium des Alt-Kreises Burg
CJD e. V. Teckstr. 23 73061 Ebersbach			Im Wesentlichen das Territorium des Alt-Kreises Genthin

Auslastung und Bedarf:

Frauenhauskapazitäten an zwei Standorten im Landkreis sind dem Anspruch an eine orts-nahe Versorgung geschuldet.

Der Landkreis hält an den Standorten und an den Frauenhauskapazitäten fest, soweit die Finanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt gesichert ist.

4.2.3 Beratung von Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, haben insbesondere einen Anspruch auf Beratung und persönliche Betreuung. Mit dem Ziel der Vermeidung von Wohnungslosigkeit, hat der Landkreis diese Beratungs- und Betreuungsleistung auf der Grundlage von § 5 Abs. 5 SGB XII auf einen Träger der Wohlfahrtspflege (hier: Diakonisches Werk im Jerichower Land) übertragen und finanziert diese Leistung.

Die Mehrzahl der Personen, die dieses Angebot nutzen sind hilfebedürftige Menschen, die durch die Folgen von Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Krankheit oder anderer Problemsituationen von Obdachlosigkeit bedroht sind. Deshalb wird das Beratungsangebot vom ausführenden Träger auch als „Wohnungslosenhilfe/Soziale Wohnhilfe“ bezeichnet.

Einrichtung / Dienst	Ort / Hilfeangebote	Angebotsinhalt	Wirkungsbereich
<p>Diakonisches Werk im Jerichower Land e. V. Burg Grünstr.1 b 39288 Burg</p>	<p>Diakonisches Werk im Jerichower Land e. V. Beratungszentrum Burg Grünstr. 1 b 39288 Burg</p> <p>Diakonisches Werk im Jerichower Land e.V. Haus der Diakonie Poststr. 3 39307 Genthin</p>	<p>Das Ziel der Beratung ist es, die Ratsuchenden bei dem Erhalt des bestehenden Wohnverhältnisses zu unterstützen bzw. bei der Suche nach neuem Wohnraum behilflich zu sein. Dies setzt oftmals Hilfe bei der Regulierung finanzieller Verhältnisse und parallel dazu der Entwicklung von mehr Eigenverantwortung in der Lebensführung der Betroffenen voraus.</p> <p>Der Angebotsinhalt ist sehr komplex und orientiert sich an den individuellen Problemsituationen der ratsuchenden Personen.</p> <p>Im Wesentlichen konzentriert sich die Arbeit auf folgende Beratungsbedarfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt bzw. Beschaffung von Wohnraum, - Hilfe zur finanziellen Absicherung - Unterstützung im Umgang mit Behörden und Ämtern, - Stärkung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung 	<p>Gesamter Landkreis mit zentralen Anlaufstellen in Burg und Genthin</p>

Auslastung und Bedarf:

Das Beratungs- und Betreuungsangebot wird als ausreichend angesehen. Der Landkreis hält am vertraglich vereinbarten Leistungsumfang fest.

4.2.4 Sucht- und Drogenberatung

Einrichtung / Dienst	Ort / Hilfeangebote	Angebotsinhalt	Wirkungsbereich
PSW gGmbH Sozialwerk Behindertenhilfe Merseburger Straße 246 06130 Halle / S.	Sucht- und Drogenberatung Burg/Genthin Bahnhofstraße 7 39288 Burg Sucht- und Drogenberatung Burg/Genthin Friedenstraße 5a 39307 Genthin	Suchthilfe, Suchtprävention - Beratung und Betreuung von Betroffenen, Angehörigen und weiterer Bezugspersonen - Vorbereitung auf und Vermittlung in stationäre und ambulante Rehabilitation - Nachsorge nach abgeschlossener Entwöhnungsbehandlung - begleitende Hilfen im sozialen Umfeld/integrative Hilfen - aufsuchende Arbeit - Krisenintervention - psychosoziale Begleitung Substituierter - Suchtprävention	Gesamter Landkreis mit zentralen Anlaufstellen in Burg und Genthin sowie und Außenstellen in Gommern und Jerichow

Auslastung und Bedarf:

Gegenwärtig sind in der Drogen- und Suchtberatungsstelle 2,5 Beratungsfachkräfte tätig. Insbesondere der Bereich der Suchtprävention ist mit dieser Personalausstattung nicht ausreichend ausgestattet.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Menschen mit Drogen- und Suchterkrankungen in Zukunft weiter zunehmen wird. Die Zahlen der Klienten mit eigener Suchtproblematik und deren Angehörige steigen ab 2011 stetig. Auch rückläufige Bevölkerungszahlen werden an dieser Tendenz nichts ändern. Um dem Beratungs- und Präventionsansatz in Zukunft erforderlich gerecht werden zu können, verfolgt der Landkreis das Ziel, insbesondere den präventiven Bereich personell zu stärken.

Die Umsetzung einer diesbezüglichen Stellenerweiterung steht in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten.

4.2.5 Pflege

Maßgeblich für die soziale Absicherung von Pflegebedürftigkeit sind die Regelungen des Sozialgesetzbuches Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI). Nach § 9 SGB XI sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Mit dem Ausführungsgesetz zum Pflege-Versicherungsgesetz (PflegeV-AG) hat das Land Sachsen-Anhalt (LSA) die Landkreise verpflichtet, jeweils für ihr Gebiet eine Analyse der Pflegestruktur vorzunehmen, welche die vollstationären und teilstationären Pflegeplätze ausweist und das Angebot an ambulanten Pflegediensten erfasst. Danach ergibt sich folgendes Bild:

- **Ambulante Pflege**

Im Landkreis Jerichower Land bieten 20 Pflegedienste ambulante Leistungen an und versorgen mit 293 Beschäftigten 801 Pflegebedürftige (Quelle: StaLA LSA, Stand 1.1.2011). Die Pflegedienste sind ansässig in den Städten bzw. Gemeinden/Ortschaften Burg, Ferchland, Friedensau, Genthin, Gerwisch, Gommern, Güsen, Jerichow, Königsborn und Möckern.

Kennzahlen bzw. Indikatoren an denen die Qualität einer ambulanten Versorgungsstruktur festzumachen wäre, liegen nicht vor. Hilfsweise wird deshalb auf Folgendes verwiesen:

Im Jerichower Land versorgt eine Pflegekraft durchschnittlich 2,7 Pflegebedürftige. Im Rahmen einer Spannweite von 2,4 bis 4,2 liegt der Durchschnittswert im LSA bei 2,8 (Quelle: StaLA LSA, Gesetzliche Pflegeversicherung 2011).

- **Stationäre Pflege**

Im LSA sind gegenwärtig 30.360 (Stand 03/2015) stationäre Pflegeplätze verfügbar. Bei 553.291 Menschen im Alter von 65 Jahren oder älter, stehen auf je 100 dieser Personen 5,48 Plätze zu Verfügung. (Dieser Bewertungsmaßstab entspricht in etwa dem der Landespflegekonzeption im Zeitraum 1999 – 2001. Damals ist davon ausgegangen worden, dass zunächst 2,5 und später 3,2 Plätze je 100 über 65-jährige erforderlich seien.)

Im Landkreis Jerichower Land leben gegenwärtig 21.712 Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren (Quelle: StaLA LSA, Stand 1.1.2014). Bei einer Pflegebettenkapazität von 1.529 bedeutet dies, dass pro 100 dieser Personen 7,04 Pflegebetten zur Verfügung stehen. Damit liegt die Bettenkapazität deutlich oberhalb des Landesdurchschnitts und weit über den Werten der Landespflegekonzeption.

Die stationäre Pflege ist davon gekennzeichnet, dass 1.529 stationäre Pflegebetten vorgehalten werden. Die Pflegeplatzkapazitäten verteilen sich wie folgt:

Pflegeeinrichtungen im LK JL				
Name der Einrichtung	Straße	PLZ	Ort	Platzzahl
Seniorenheim Heyrothsberge	Breitscheidstr. 8	39175	Biederitz	136
DRK Seniorenwohnpark "An der alten Eiche"	Gartenstr. 37	39175	Biederitz OT Gerwisch	42

DRK Altenpflegeheim "Wohnen und Pflege Pro Leben"	Bahnhofstr. 14	39288	Burg	26
DRK Seniorenzentrum Burg	Niegripper Chaussee 15	39288	Burg	18
DRK Seniorenzentrum "C. A. Gottfried Pieschel"	Berliner Str.42	39288	Burg	70
"Seniorenheim Stadtblick"	Brüderstr. 12	39288	Burg	30
Käthe Kollwitz Haus Cornelius-Werk gGmbH	Waldstr. 25	39288	Burg	22
Cornelius-Werk Burg gGmbH - Altenhilfezentrum	Marienweg 4b	39288	Burg	88
Pro Civitate e.V. Heim Burg	Bethanienstr. 10	39288	Burg	70
Pflegestation Angelika Siegl Kranken- und Seniorenpflege GmbH	In der Alten Kaserne 6 A	39288	Burg	37
Seniorenheim Burg	In der Alten Kaserne 25	39288	Burg	135
"Kastanienhaus" Seniorenzentrum	Lessingstr. 9	39317	Elbe-Parey OT Güsen	70
Seniorenzentrum "Haus Georg Stilke"	Einsteinstraße 50	39307	Genthin	96
Johanniterhaus Genthin-Wald	Genthin-Wald Nr. 4	39307	Genthin	84
DRK Seniorenzentrum Genthin	Werderstr. 1	39307	Genthin	32
Seniorenzentrum "Haus der Generationen"	Werderstr. 19	39307	Genthin	55
Stiemerling Seniorenresidenz "Haus Mühlenteich"	Am Mühlenteich 1	39245	Gommern	115
APH Burghof Haus Katharina Wahlitz	Magdeburger Str. 1	39175	Gommern OT Wahlitz	48
AWO Seniorenzentrum "Otto-Baer-Haus"	Eislakenweg 1	39319	Jerichow	47
DRK Seniorenzentrum Möckern	Dahlienweg 1	39291	Möckern	37
Seniorenheim "Friedensau"	Ahornstraße 1	39291	Möckern OT Friedensau	122

Johanniterhaus St. Laurentius zu Loburg	An der Kesselspringe 10	39279	Möckern OT Loburg	50
Wohnpark "Zur Heide"	Kleines Dorf 18	39291	Möckern OT Lostau	64
Schwester Ute`s Wohnoase	Schermener Weg 21a	39291	Möckern OT Neu Külzau	23
Schwester Ute`s "Wohnidyll" Wohnen-Leben-Betreuen	Lindenstr. 5a	39291	Möckern OT Stegelitz	12

Auslastung und Bedarf:

Für den Landkreis werden das Versorgungsangebot der ambulanten Pflegedienste wie auch die Bettenkapazität im Bereich der stationären Pflege als ausreichend angesehen. Soweit Überkapazitäten bestehen, sind diese für die hier vorliegende Sozialplanung unbeachtlich.

5. Fazit

Der Landkreis Jerichower Land verfügt über eine grundsätzlich den sozialen Bedürfnissen seiner Bewohner entsprechende Beratungslandschaft.

Ziel ist es die bestehenden Angebote weiter und besser zu vernetzen und Ressourcen gemeinsam zu nutzen. Dabei ist der Beratungsbedarf des Einzelnen ganzheitlich zu erfassen und gegebenen Falls angebots- und trägerübergreifend zu arbeiten.

Eine Erweiterung der vorhandenen Beratungsangebote im Sinne einer Verbesserung der Versorgungssituation ist von der Finanzierbarkeit abhängig.

Die Zusammenarbeit zwischen Landkreis und freien Trägern von Beratungsstellen, die nach dem FamBeFöG LSA gefördert werden, erfolgt auf der Grundlage abgeschlossener Kooperationsvereinbarungen.

6. Anlage

Entwurf Kooperationsvereinbarung zur Integrierten psychosozialen Beratung im Landkreis Jerichower Land

Kooperationsvereinbarung zur Integrierten psychosozialen Beratung im Landkreis Jerichower Land

1. Kooperationspartner

Träger

Paritätische Sozialwerke -PSW GmbH; Sozialwerk Behindertenhilfe
Beratungsstelle: Suchtberatung, Burg / Genthin

Paritätischen Sozialwerke – PSW GmbH; Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe
Beratungsstelle:

Diakonie; Magdeburger Stadtmission e.V.
Beratungsstelle

CJD Sangerhausen
Beratungsstelle:

.....

2. Kooperationsgegenstand

Der Beratungsalltag und auch die Beratungslandschaft haben sich im Laufe der letzten Jahre verändert. Die Lebenswirklichkeiten vieler Menschen sind von komplexen, sich überlagernden Problemen gekennzeichnet. Die Alltagsbewältigung der Ratsuchenden ist durch Überschuldung/Armut, Arbeitslosigkeit, Suchtverhalten, Trennungs- und Gewalterfahrungen, psychische Erkrankungen, gesundheitliche Probleme und einen allgemeinen Mangel an Ressourcen hinsichtlich einer positiven Lebensbewältigung stark beeinträchtigt. Vor diesem Hintergrund hat die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege das Konzept der „Integrierten psychosozialen Beratung“ entwickelt und schafft damit eine verbindende Klammer um die unterschiedlichen gesetzlich verankerten Beratungsangebote:

- Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Erziehungs-und Familienberatung
- Suchtberatung
- Insolvenz- und Schuldnerberatung.

Weitere Beratungsbereiche z.B. Migrationsberatung können bei Bedarf einbezogen werden. Durch die gebündelte Kompetenz der Beratungsleistungen der Kooperationspartner wird eine neue Qualität der Beratung von Menschen mit Multiproblemlagen gewährleistet.

Präventionsangebote können besser aufeinander abgestimmt und effektiver eingesetzt werden.

Grundlage der Kooperationsvereinbarung ist der § 20 (5) des am 13. August 2014 verabschiedeten Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote.

Diese Kooperationsvereinbarung wird zur Umsetzung des Modells der „Integrierten psychosozialen Beratung“ durch die freien Träger von Beratungsstellen geschlossen. Sie dient der Sicherstellung einer gebündelten Beratungskompetenz für vielschichtige Problemlagen bei den Ratsuchenden und auch einer umfassenden und effektiven Präventionsarbeit.

Die Kooperationsvereinbarung ist die Grundlage für die nach Gesetz zu schließende Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den freien Trägern von Beratungsstellen, der ein regionales Konzept mit Leistungsbeschreibungen zugrunde liegt.

Die trägerübergreifende verbindliche Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten psychosozialen Beratung wird anhand eines Leitfadens festgeschrieben, in dem Grundsätze der Zusammenarbeit in sog. „Multiprofessionellen Teams“ (MPT) und deren methodisches Zusammenwirken sowie Regeln einer fallübergreifenden Zusammenarbeit festgelegt werden. Auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme und Standortanalyse wird dem örtlichen Träger dieses regionale Konzept zur Sicherung von gesetzlichen psychosozialen Beratungsangeboten vorgelegt.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen nachfolgende inhaltliche Schwerpunkte verfolgt werden:

- ✚ Das Konzept der LIGA zur Integrierten Psychosozialen Beratung wird als Grundlage angesehen, auf deren Basis eine gemeinsame, an die Bedingungen des Landkreises angepasste, ganzheitliche Umsetzung angestrebt wird.
- ✚ Die Träger beteiligen sich aktiv an der regionalen Weiterentwicklung der Beratungsstellen und beauftragen deren Leiter/innen dazu.
- ✚ Über alle Aktivitäten zur Sicherung bzw. Erweiterung des Beratungsangebotes informieren sich die Kooperationspartner untereinander.
- ✚ Die einzelnen Träger bringen ihre Kompetenzen in diesen Prozess ein, stimmen die Beratungsangebote untereinander ab und präsentieren sie gegenüber Politik und Verwaltung im Landkreis gemeinsam.
- ✚ Hinsichtlich der Jugendhilfe- und der Sozialplanung des Landkreises erfolgt unter den Kooperationspartnern eine intensive Abstimmung, um passgenaue Angebote zu unterbreiten.
- ✚ Der Prozess der Integrierten Psychosozialen Beratung wird entsprechend des Leitfadens evaluiert.

3. Kooperationsbedingungen

Die Kooperationspartner erklären ein verlässliches Zusammenwirken der Beratungsfachkräfte in multiprofessionellen Teams (MPT) auf dem Gebiet der Integrierten Psychosozialen Beratung.

Die Träger sichern im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu, dass für das Zusammenwirken der Fachkräfte in den Multiprofessionellen Teams ausreichend zeitliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Der tatsächliche Umfang richtet sich nach dem Ausmaß des jeweiligen Beratungsfalls.

Sollten Kooperationsbedingungen von einem Partner nicht mehr erfüllt werden, so sind die anderen darüber zu informieren.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes und der Schweigepflicht zu sorgen. Voraussetzung für ein trägerübergreifendes Fallmanagement ist die Einwilligung des Klienten, verbunden mit einer schriftlichen Schweigepflichtsentbindung.

4. Weiterentwicklung der Kooperation

Zwischen den Leitungen aller Beratungsstellen finden mindestens 2-mal jährlich Gespräche zur Abstimmung und Weiterentwicklung der Kooperation statt. Vorschläge zur Veränderung und Fortschritt der inhaltlichen Schwerpunkte der Kooperation sollen von den Beratungsfachkräften an die Träger herangetragen werden.

Beratungsangebote der öffentlichen Träger werden bei Bedarf hinzugezogen. Weitere Partner mit entsprechenden Beratungsangeboten wie z.B. Migrationsberatung, allgemeine soziale Beratung, Beratung nach Gewalterfahrungen und anderes mehr, können sich dieser Kooperationsvereinbarung anschließen, über die Aufnahme entscheiden die Träger. Der Arbeitskreis spricht diesbezüglich Empfehlungen aus.

5. Inkrafttreten und Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende beendet werden.

Die Kooperationsvereinbarung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Ort, Datum

Kooperationspartner/Träger

Kooperationspartner/Träger

Kooperationspartner/Träger

Kooperationspartner/Träger

Kooperationspartner/Träger

Anlagen: Leitfaden

ENTWURF

Konzeption

Integrierte **P**sycho**s**oziale **B**eratung (IPB)
im Landkreis Jerichower Land



Erstellt am: 19.06.2015

1. Einleitung

Das am 13. August 2014 verabschiedete Gesetz zur Familienförderung (GVBl. LSA Nr. 16/2014) des Landes Sachsen – Anhalt fordert eine neue Herangehensweise an die Umsetzung von integrierter psychosozialer Beratung. Neben einer stärkeren Betonung der Zusammenarbeit der regionalen Beratungsangebote soll die Verbindlichkeit und Dokumentation dieser Zusammenarbeit geregelt werden.

Für die Planung und Koordinierung einer erweiterten integrierten Beratung wurde ein Arbeitskreis aller betreffenden Beratungsstellen des Landkreises Jerichower Land gebildet, welcher die lokalen Angebote in den Städten Burg und Genthin aus den Bereichen Erziehungs- und Familienberatung, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung sowie Sucht- und Drogenberatung umfasst (s.a. Anlage 2). Dieser Arbeitskreis entwickelte die vorliegende Konzeption für die Integrierte Psychosoziale Beratung (IPB) für den Landkreis Jerichower Land als Vorschlag der beteiligten Beratungsfachbereiche für die Umsetzung der gesetzlichen Richtlinien.

Die Konzeption basiert auf dem Modell „Integrierte Psychosoziale Beratung“ der LIGA Sachsen - Anhalt und bezieht sich auf die Erfordernisse des Familienförderungsgesetzes (GVBl. LSA Nr. 16/2014) des Landes Sachsen – Anhalt.

2. Definition Multiproblemfall (MPF)

Multiproblemfälle umfassen Klientensysteme in multiplen Problemlagen. Sie werden auch in der Fachliteratur von verschiedenen Wissenschaftlern so beschrieben (Neuffer 2009, Großmaß 2010, Keupp 2002) und als solche bezeichnet. Die Probleme dieser Klienten beziehen sich nicht nur auf einen ihrer Lebensbereiche, sondern sind meist auf mehrere ausgedehnt (Erziehungsprobleme, Langzeitarbeitslosigkeit, fehlende Bildungsabschlüsse, Überschuldung, psychische und / oder körperliche Erkrankungen mit chronischem Verlauf, Trennung / Scheidung, Sucht, ungewollte Schwangerschaft, Gewalterfahrungen, soziale Isolation u.a.).

Die problematische Lebenssituation der betroffenen Menschen hat sich sowohl qualitativ als auch quantitativ verfestigt. Ein Mangel an Ressourcen im System erschwert die Bewältigung der komplexen Problemlage oder macht diese unmöglich. Bei den Betroffenen ist ein hoher Grad der Überforderung festzustellen.



3. Anliegen der IPB

Die Integrierte Psychosoziale Beratung (IPB) ist ein Angebot für Menschen, die sich in komplexen Problemlagen befinden und über keine ausreichenden Ressourcen zu deren Bewältigung verfügen und / oder mehrere Beratungsangebote zeitgleich nutzen. Die IPB soll hier zu einer effizienteren Nutzung vorhandener Beratungsressourcen im Jerichower Land und damit zu effizienteren Ergebnissen im Interesse der Klienten führen. Sie stellt dabei kein eigenständiges Beratungsangebot dar, sondern bündelt die vorhandenen Beratungskompetenzen des Landkreises trägerübergreifend. Doppelberatungen und Drehtüreffekte sollen durch diese Zusammenarbeit vermieden werden. Die fallführende Fachkraft bleibt dem Klienten in der Regel als stabile Vertrauensperson erhalten. Die Präventionsarbeit kann durch Synergie und die Spezialisierung der einzelnen Beratungsangebote besser im Landkreis abgestimmt werden.

4. Grundsätze des Vorgehens

Die neue Qualität der Beratung besteht dabei in einer verbindlichen, trägerübergreifenden Zusammenarbeit der Beratungsbereiche bei Ratsuchenden mit vielschichtigen Problemlagen. Dabei wird ein miteinander abgestimmtes System von Elementen zur Bedarfsfeststellung, Hilfeerbringung, Steuerung und Dokumentation verwendet. Die Konsultation der kooperierenden Beratungsangebote kann auf vielfältige Weise erfolgen. So kann ein Austausch zwischen zwei Beratungsstellen erfolgen oder ein Fall in das Großteam, bestehend aus mehr als zwei

Beratungsangeboten, eingebracht werden. Dieses fallberatende Gremium wird als multiprofessionelles Team (MPT) bezeichnet. Die Auswahl der geeigneten Beratungsangebote für ein MPT erfolgt im Entscheidungsbereich der fallführenden Kraft bzw. der Fall innewohnenden Beratungsstelle.

Die Voraussetzungen für eine gelingende Kooperation der Beratungsstellen die wechselseitige Anerkennung des fachlichen Handlungsrahmens, Entlastung und Arbeitsteilung, Verlässlichkeit, Kontinuität, die Kenntnis der Grenzen der jeweils anderen Profession, gemeinsame Grundsätze, Akzeptanz und Gleichwertigkeit sowie klare Verantwortlichkeiten.

Dem Datenschutz und dem Verschwiegenheitsgrundsatz wird dabei Rechnung getragen werden.

5. Ziele

Ziele der Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team (MPT) sind neben der gegenseitigen Unterstützung bei der Klärung bzw. Lösung komplexer Anliegen der Ratsuchenden, die Ermöglichung eines niedrighwelligen Zugangs für Klienten zu allen Beratungsangeboten des Landkreises und eine möglichst schnelle, lebensnahe, ressourcenorientierte und effektive Hilfe in einer besonderen unübersichtlichen Lebenssituation, wenn der / die Ratsuchenden über keine ausreichenden eigenen Ressourcen verfügen. Nicht jeder Fall in den verschiedenen Beratungsbereichen ist ein Multiproblemfall und nicht jeder Multiproblemfall muss im Rahmen einer integrierten Beratung behandelt werden. Die verbindliche Definition eines Multiproblemfalls ist über die vorliegende Konzeption und innerhalb des Arbeitskreises durch die Verwendung eines Screeningbogens (s. Anlage 3) eindeutig geklärt. Die Abwägung und die Entscheidung zur Einberufung des MPTs obliegen der fallführenden Kraft. Ziel dieser Abwägung muss es sein, über die Analyse der Verfügbarkeit interner und externer Ressourcen des Klientensystems sowie über die Ermittlung der Verfügbarkeit aller interner fachlichen und personellen Ressourcen der bearbeitenden Beratungsstelle, zum Wohle des Klienten die Sicherstellung einer bestmöglichen Hilfeleistung zu gewährleisten.

6. Voraussetzung

Die Beratungsfachkräfte der Beratungsstellen des Landkreises haben ein verbindliches, qualifiziertes Ablaufverfahren (s. Flussdiagramm) und ein miteinander abgestimmtes System erarbeitet (Screeningbogen, Schweigepflichtsentbindung, Beratungsprotokoll), das den Bedarf und die Hilfeebringung im Rahmen einer integrierten psychosozialen Beratung dokumentiert. Basis für die Zusammenarbeit sind die gegenseitige Akzeptanz der Fachlichkeit aller Beteiligten, die Bereitschaft zur Kommunikation, das Einhalten der gemeinsamen Arbeitsgrundsätze und der Wille zum Austausch. Das Einberufen des multiprofessionellen Teams ist den Grundsätzen des Datenschutzes verpflichtet. Anonymisierte Fallberatungen sichern die Möglichkeit der Einreichung aller relevanten Fälle ins MPT ab.

7. Herangehensweise

Im diagnostischen Interview, der Anamnese, schätzt die fallführende Fachkraft die Situation des Ratsuchenden ein. Treffen mindestens drei der Kriterien des Screeningbogens (s. Anlage 3) zu, ist diagnostisch von einer Belastung des Klienten in verschiedenen Lebensbereichen auszugehen und ein Multiproblemfall (MPF) liegt vor. Die fallführende Fachkraft muss im Laufe der Beratung, im Erst- oder im Folgegespräch, entscheiden bzw. eruieren, ob die Ressourcen bzw. die Fähigkeiten zur Selbstwirksamkeit des Hilfesuchenden ausreichen bzw. noch ausreichen, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Der Entscheidungsspielraum liegt bei der Beratungsfachkraft, die den Fall zuerst aufnimmt.

Außerdem sollen im diagnostischen Interview mit dem Klienten die Kontakte zu anderen Beratungsstellen des Landkreises erfragt werden. Ist im Ergebnis des Screenings davon auszugehen, dass die Fähigkeiten bzw. Ressourcen des Klienten nicht ausreichen und / oder mehrere Beratungsstellen schon involviert sind und das Einverständnis des Ratsuchenden vorliegt, wird das Multiprofessionelle Team (MPT) zur Absicherung einer effizienten Hilfe zeitnah per Telefon und / oder per Mail einberufen. Ist der Klient mit einer Beratung durch das MPT nicht einverstanden (Schweigepflichtsentbindung liegt nicht vor), kann die fallführende Fachkraft im Rahmen einer anonymisierten kollegialen Fallberatung die Mithilfe des MPT in einem besonders komplexen Fall in Anspruch nehmen. Im Rahmen einer solchen

Fallberatung kann auch die Fallverantwortung neu geklärt werden. Im Bedarfsfall können in das MPT auch andere Professionen mit einbezogen werden (SPFH, Frauenhaus, Schulsozialarbeiter u.a.).

8. Methoden

Kernelement ist das verbindliche Zusammenwirken in einem multiprofessionellen Team, das im Sinne eines interdisziplinären Dialogs, über das Einholen externer Expertenmeinungen den Blickwinkel auf einen komplexen Problemfall erweitert und präzisiert, und somit eine umfassende Fallanalyse ermöglicht. Hierbei sollen unterschiedliche Methoden der Gesprächsführung genutzt werden, wie z.B. die kollegiale Fallberatung, die Konflikt – Perspektiv – Analyse und andere. Im Rahmen einer anonymisierten Fallberatung sind eben diese und andere gleichermaßen anwendbar. Alle einberufenen Treffen des MPTs werden dokumentiert und protokolliert, sodass ein Nachverfolgen des Entwicklungsverlaufs aller eingebrachter MPFs ermöglicht wird. Die erneute Einberufung des MPTs für einen eingebrachten MPF obliegt der fallführenden Fachkraft.

9. Qualitätssicherung

Das Konzept der integrierten psychosozialen Beratung stellt eine neue Qualität in der Beratung Ratsuchender in Multiproblemlagen dar. Ziel ist es, ein qualifiziertes Ablaufverfahren zu entwickeln und die Erfassung von Multiproblemfällen einheitlich im Landkreis vorzunehmen. Die Erarbeitung eines einheitlichen und verbindlichen Qualitätssicherungssystems sowie einer geeigneten vereinheitlichten Dokumentation ist Bestandteil der zukünftigen konzeptionellen Arbeit der Beratungsstellen. Hierbei müssen die Handhabbarkeit der vorhandenen Materialien, Zugänge, Abläufe, und zeitliche Vereinbarungen in ihrer Anwendung validiert werden.

Zur Sicherung der Qualität werden einheitliche Qualitätserfassungsinstrumente vereinbart:

1. Die in den Beratungsstellen geführte Falldokumentation wird durch einheitliche fortlaufende Beratungsdokumentation bzw. Screeningverfahren, welches seit Januar

2015 in den Beratungsstellen erprobt wird, ergänzt. Der inhaltliche Fokus dieser Dokumentation liegt auf der Erfassung von Multiproblemfällen (MPFs) sowie der Dokumentation über den Befund darüber, ob ein MPF einer integrierten Beratung bedarf. Weiterhin soll über die Dokumentation die Sichtbarmachung von Beratungsprozessen im Kontext integrierter Beratung erfolgen.

2. Auf der Grundlage der hierbei gesammelten Daten können und sollten Prognosen für Beratungsbedarfe im Jerichower Land erhoben werden. Somit werden die bestehenden Möglichkeiten erweitert, um Indikationen für integrierte Beratung und den Beratungsbedarf bei Multiproblemlagen genauer statistisch zu erfassen.

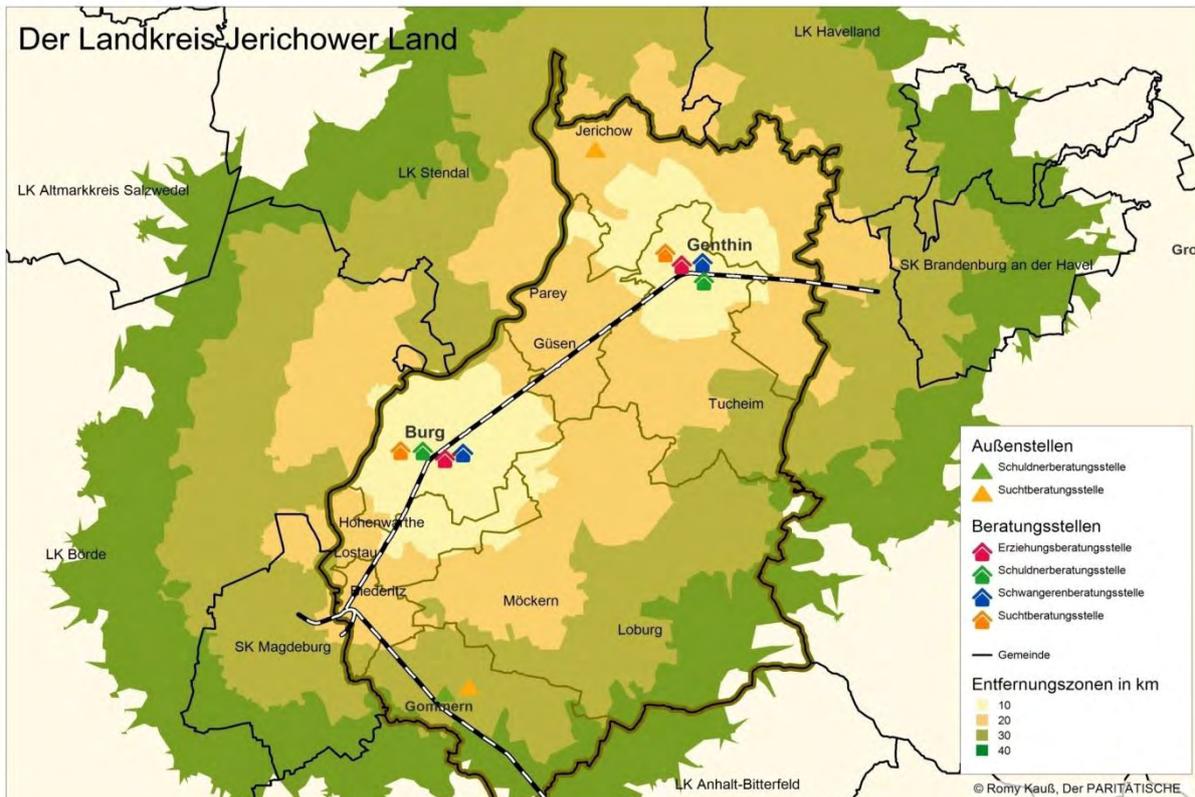
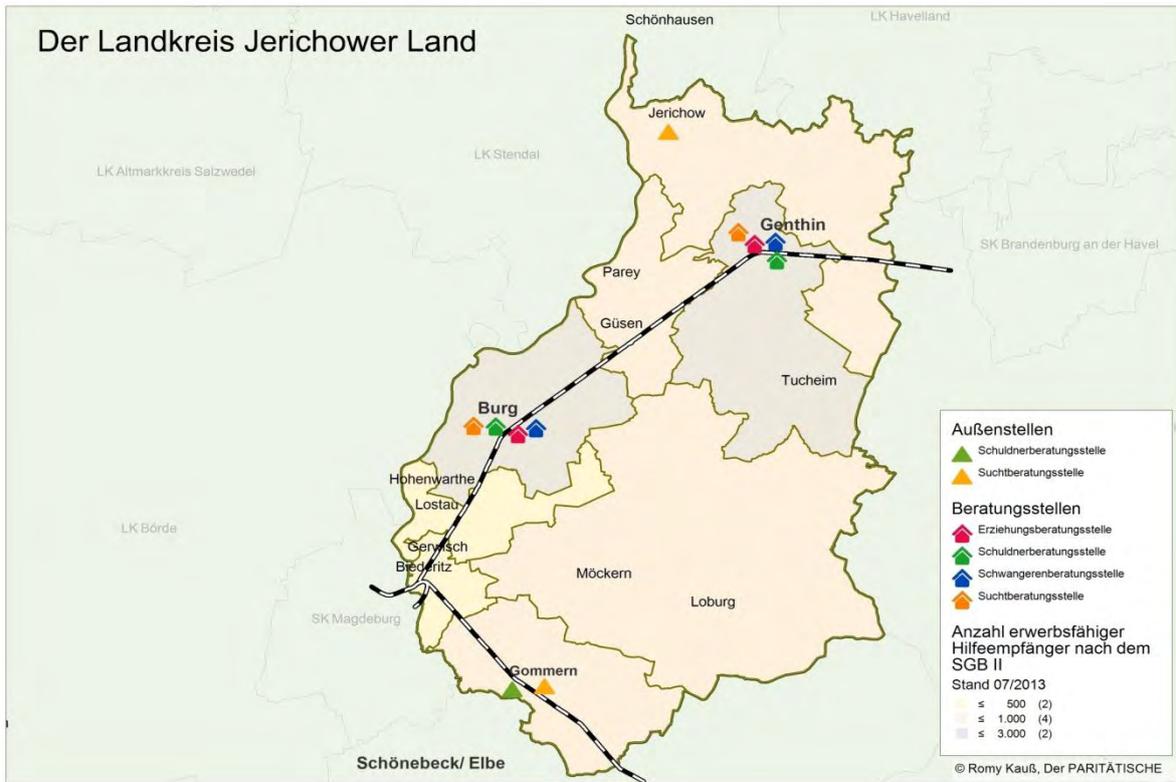
3. Träger- und beratungsstellenübergreifende regelmäßige gemeinsame Auswertungen (auf regionaler Ebene und in den sozialen Räumen Burg / Genthin) werden einen strukturierten Rahmen für Evaluation von Beratungsprozessen sowie für die Erarbeitung von einheitlichen Qualitätskriterien bilden.

4. Durch die intensivierete Zusammenarbeit der Beratungsstellen und eine sich zeigende Entwicklungstendenz der Beratungsbedarfe kann die genauere Abstimmung zur Präventionsarbeit erfolgen. Die bestehenden Präventionsangebote können somit besser vernetzt werden, damit diese noch effektiver der Entwicklung von Problemlagen vorbeugen können.

Der Arbeitskreis der Beratungsstellen
im Landkreis Jerichower Land

Anlage 1

Übersicht über die Standorte der Beratungsangebote im Jerichower Land



Anlage 2

Integrierte Psychosoziale Beratung im Jerichower Land in Form von multiprofessionellen Regionalteams

Die Beratung von Menschen mit hochkomplexen Problemlagen erfolgt im Jerichower Land im Interesse der Klienten in Form von Regionalteams. Dies ermöglicht effizientere, zeitnahe Beratungen / Interventionen im Sinne einer Bündelung vorhandener, spezialisierter Beratungskompetenzen vor Ort.

Die Regionalteams setzen sich wie folgt zusammen:

Genthin:

Beratungsstelle:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Träger:

Christliches Jugenddorfwerk
Deutschland e.V.

Schwangeren- und Schwangerenkonflikt-
Beratungsstelle Genthin

Diakonisches Werk im Landkreis
Jerichower Land e.V.

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
Genthin

Diakonisches Werk im Landkreis
Jerichower Land e.V.

Sucht- und Drogenberatungsstelle Genthin

Paritätisches Sozialwerk
Behindertenhilfe GmbH

Burg:

Beratungsstelle:

Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Träger:

Paritätisches Sozialwerk Kinder- und
Jugendhilfe GmbH

Schwangeren- und Schwangerenkonflikt-
Beratungsstelle Burg

Paritätisches Sozialwerk Kinder- und
Jugendhilfe GmbH

Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle
Burg

Diakonisches Werk im Landkreis
Jerichower Land e.V.

Sucht- und Drogenberatungsstelle Burg

Paritätisches Sozialwerk
Behindertenhilfe GmbH

Anlage 3

Dokumentation Integrierter Beratung

Beratungsstelle _____

Beratungsfachkraft _____

Datum _____ Klient _____

Screening Multiproblemlage

1. kein Kontakt zur Herkunftsfamilie
2. Gewalterfahrung / Trauma (Kindheit und / oder Jugend)
3. Gewalterfahrung / Trauma aktuell
4. Lebens-, Ehepartner von chronischer Krankheit betroffen
5. Lebens-, Ehepartner von Arbeitsunfähigkeit betroffen
6. stoffgebundene oder stoffungebundene Sucht des Klienten und/oder eines Familienmitgliedes
7. Straffälligkeit
8. Affektgeminderte Persönlichkeiten
9. ungewollte Schwangerschaft
10. körperliche und / oder psychische Überforderung
11. Schwere bzw. chronische Erkrankung der Eltern oder Kinder
12. minderjährige Schwangere
13. hochstrittige Trennungs- und / oder Scheidungsprozesse in die Kinder involviert sind
14. fehlende Bildungsabschlüsse
15. eingeschränkte kommunikative Fähigkeiten
16. Langzeitarbeitslosigkeit (evtl. generationsübergreifend)
17. Mobbing am Arbeits- / Ausbildungsplatz
18. finanzielles Mangelmilieu / Schulden
19. Obdachlosigkeit oder von Obdachlosigkeit bedroht, kein fester Wohnsitz
20. vermeidendes Kontaktverhalten zu Behörden
21. soziale Isolation
22. fehlende Erziehungskompetenz (Vernachlässigung / Überforderung / Verwahrlosung)
23. Kinder in Fremdunterbringung
24. Migration im Zusammenhang mit fehlender Integration
25. Psychische Erkrankungen

Bedarf Integrierter Beratung

Mindestens drei der oben genannten Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/>
Gefährdung des Kindeswohls	<input type="checkbox"/>
Hohe Komplexität des Falls	<input type="checkbox"/>
Drei Beratungsbereiche oder andere Hilfesysteme sind involviert	<input type="checkbox"/>

Beratung in einer anderen Beratungsstelle erfolgt bereits _____ ja nein

Welcher? _____

Die Beratung in einer problemadäquaten Beratungsstelle wurde vorgeschlagen ja nein

Welche? _____

Der Kontakt zu einer anderen Beratungsstelle wurde vermittelt ja nein

Welcher? _____

Eine Schweigepflichtsentbindung liegt vor ja nein

Anonymisierte Fallberatung im Multiprofessionellen Team ja nein

Übergabe der Fallverantwortung ja nein

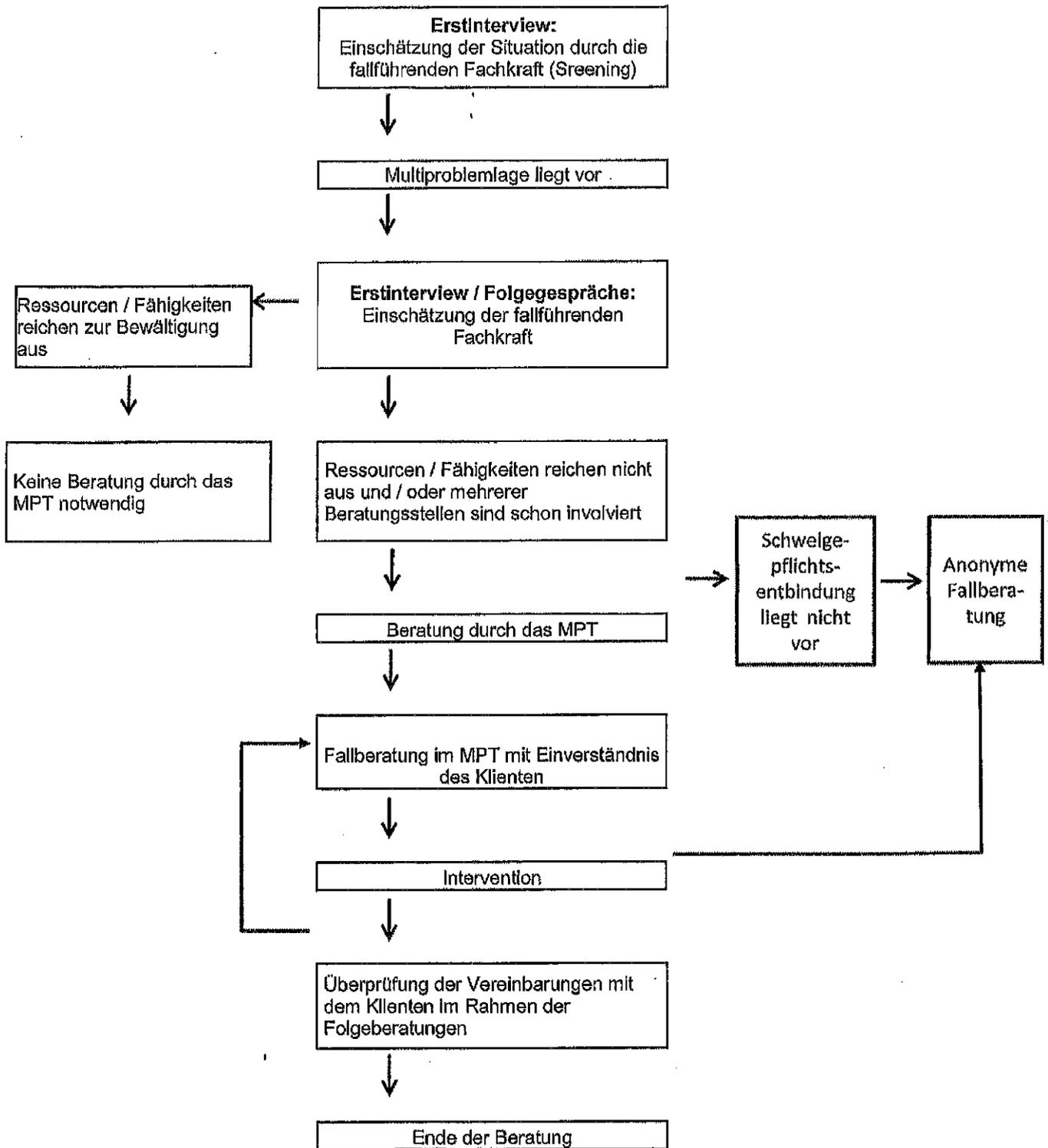
Beratung durch das Multiprofessionelle Team ja nein

Anzahl der Vernetzungskontakte _____

Beratung durch das Multiprofessionelle Team wird vom Klienten abgelehnt ja nein

Verlauf

Flussdiagramm



Voraussichtliche Mittelverteilung im Rahmen der Sozialplanung ab 2016

	Jährliche Zuweisung Landesmittel an Landkreise u. kreisfreie Städte (gem. FamBeFöG LSA § 20 (1)) ab 2016	Prognose der jährlichen Zuweisung Landesmittel an Landkreis Jerichower Land ab 2016	Finanzierungsplan - Landeszuweisungen Landkreis Jerichower Land 2015	Voraussichtliche Mittelverteilung Landkreis Jerichower Land ab 2016
Zuwendungen gesamt	3.630.400,00 Euro	ca. 148.000,00 Euro	147.280,00 Euro	ca. 148.000,00 Euro
Erziehungsberatungsstellen			25.000,00 Euro	Verhältnis der Mittelanteile analog 2015
Suchtberatungsstelle			122.280,00 Euro	

Bewertung der Stellungnahmen der Träger durch die zuständigen Fachbereiche

Beteiligte Träger (Aufforderung zur Stellungnahme zum Entwurf der Sozialplanung 24.7.2015)	Stellungnahme der Träger (bis 17.8.2015)	Bewertung des zuständigen Fachbereiches
PSW gGmbH Sozialwerk Kinder- u. Jugendhilfe Wiener Straße 2 39112 Magdeburg	Bedingte Zustimmung zur Planung in Bezug auf Drogen- und Suchtberatungsstelle <ul style="list-style-type: none"> • Personelle Erweiterung auf 3 Beratungsfachkräfte erforderlich Zustimmung zum Planungsansatz in Bezug auf Erziehungsberatung Hinweis auf Erfordernis einer Vereinbarung, deren Bestandteil das regionale Konzept ist	SG Gesundheitsamt: Zustimmung zu 3 Beratungsfachkräften Jugendamt: keine nähere Bewertung erforderlich, da übereinstimmende Auffassung Übereinstimmende Auffassung: Abschluss einer Vereinbarung auf Grundlage der Sozialplanung ist vorgesehen;
PSW gGmbH Sozialwerk Behindertenhilfe Merseburger Straße 246 06130 Halle / S.		
CJD e.V. Teckstr. 23 73061 Ebersbach		
Diakonisches Werk im Jerichower Land e.V. Grünstraße 1b 39288 Burg	Hinweis auf die Berücksichtigung der Konzeption „Integrierte Psychosoziale Beratung im Landkreis Jerichower Land“ Redaktionelle Änderung (Trägerbezeichnung) Nachrichtliche Aufnahme der Angebote der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie Verbraucherinsolvenzberatung	Kein Dissens; Konzeption ist Anlage der BV und wird als Grundlage der zu vereinbarenden „Integrierten Psychosozialen Beratung“ erachtet Hinweis wird beachtet SG Gesundheitsamt: Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung - sachliche Zuständigkeit des Landkreises nicht gegeben Sozialamt: Verbraucherinsolvenzberatung - ebenfalls nicht in sachlicher Zuständigkeit des Landkreises